

WIR für Uelzen - Fraktion im Rat der Hansestadt Uelzen

WIR für Uelzen - Fraktion im Rat der Stadt Uelzen  
GESCHÄFTSSTELLE: Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Uelzen mbH  
z. Hd. dem Vorsitzenden Herrn Hüdepohl  
Herzogenplatz 2

29525 Uelzen

Fraktionsvorsitzende:  
Susanne Niebuhr

Schuhstr. 32  
29525 Uelzen

Telefon / Fax:  
(0581) 3 89 08 85

E-Mail:  
[info@wir-fuer-uelzen.de](mailto:info@wir-fuer-uelzen.de)

Uelzen, den 02.06.2016

### **Empfehlung, den Geschäftsführer der WFG, Markus Schümann, abuberufen**

Sehr geehrter Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Uelzen mbH,

hiermit spricht die WIR für Uelzen – Fraktion Ihnen gegenüber die Empfehlung aus, der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Uelzen mbH zu empfehlen, den Geschäftsführer abuberufen.

Hintergrund ist die offensichtliche Überforderung Herrn Schümanns, spätestens zutage kommend durch die aktuellen Vorfälle um das Konstrukt des Citymanagements und damit verbundene Fragen nach Scheinselbstständigkeit, Mindestlohn, zeitweisem Vorenthalten von Gläubigergeld. Solche Fehler sind durch eine nachträgliche Korrektur nicht zu entschuldigen. Ein Geschäftsführer muss konsequent gesetzeskonform handeln und Sozialversicherungsfragen sicher handhaben.

#### Markus Schümann trägt für folgendes die Verantwortung:

Was geschah in der Zeit von der Insolvenz der Schimmel GmbH & Co. KG im Mai 2013 bis Anfang diesen Jahres mit der Differenzsumme von jährlich Euro 24600 p.A., die schlagartig nicht mehr an den Citymanager ausgezahlt worden ist?

Wurde die Arbeit des Citymanagers seit der Insolvenz der Schimmel GmbH & Co. KG vernachlässigt? Aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung durfte diese nur noch maximal 15 Wochenstunden umfassen und hat statt monatlich Euro 2.500 Honorar nur noch Euro 450 Gehalt ergeben.

Sind für die Zeit der geringfügigen Beschäftigung die Bestimmungen des Mindestlohnes eingehalten worden?

Liegt im gesamten Konstrukt eine Kollision mit den Sozialversicherungsträgern vor?

Wie will Geschäftsführer Schümann verantworten, dass die Gläubiger des Citymanagers durch die WFG-Konstrukte ihnen zustehendes Geld zeitweise nicht erhalten haben?

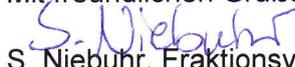
Ist Geschäftsführer Schümann als verantwortlicher Entscheidungsträger nach so einer eklatanten Fehlentscheidung - mindestens am Rande der Legalität - moralisch noch haltbar?

Es müssen personelle Konsequenzen folgen, da das Amt Schümanns als auch das Ansehen der Stadt durch das mindestens fahrlässige Handeln schweren Schaden genommen haben. Eine Wiederherstellung desselben ist mit ihm nicht zu erreichen. Ausserdem sollte seitens Zoll und Staatsanwaltschaft geprüft werden, ob Gesetzesverstöße begangen worden sind.

Bis zur Abberufung sollte Geschäftsführer Schümann seinen Posten ruhen lassen.

Der Stadtrat als Weisungsgeber der Gesellschafterversammlung erhält eine Kopie dieser Empfehlung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Niebuhr, Fraktionsvorsitzende